

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 314/2021	
Beschlussvorlage			
Abteilung Steuern und Grundabgaben	öffentlich	☒	
Hilden, Guido	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7	15.06.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	29.06.2021

Verlängerung der Ermächtigung zur Stundung von Beträgen über 50.000 € p.a., Erlass von Geldforderungen über 5.000 (Stundungszinsen, Säumniszuschläge) und Aussetzungen von Vollstreckungsmaßnahmen bis 30.09.2021

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr 2021
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, Stundungsanträge über jeweils 50.000 € zu bewilligen und damit zusammenhängende Stundungszinsen nicht zu erheben. Die Ermächtigung gilt für bereits festgesetzte und noch festzusetzende Gewerbesteuern und Grundabgaben mit einer Fälligkeit vor dem 31.09.2021. Voraussetzung ist eine coronabedingte Betroffenheit. Ermächtigt wird auch zum Erlass von Säumniszuschlägen für die Zeit vom 01.01.2021–30.09.2021.

 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 von Vollstreckungsmaßnahmen bis zum 30.09.2021 abzusehen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Fristverlängerung des Beschlusses (s. Vorlage 429.1/2021) wird dem Rat empfohlen, da die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise weiterhin schwerwiegend sind.

Die Verwaltung orientiert sich dabei an der Regelung des Bundesministeriums der Finanzen, nach der weiterhin im erleichterten Verfahren, längstens jedoch bis zum 30.09.2021, zinslose Stundungen für Steuerforderungen mit Fälligkeiten bis zum dritten Quartal 2021 gewährt werden können.

Gez. Traumann